

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der lightweight solutions GmbH

Vers. 4.0 v. 28.04.2010

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch AGB genannt) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Firma lightweight solutions GmbH (nachfolgend: lightweight solutions) und dem Kunden im In- und Ausland. Diese AGB gelten aber nicht für Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Die AGB der lightweight solutions gelten ausschließlich; Gegenbestätigungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder Angebotsannahme des Kunden unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Vertragliche Grundlagen

Die Rechte und Pflichten der lightweight solutions und des Kunden richten sich nach den folgenden Bestimmungen in folgender Rangfolge:

- a) Individuell vereinbarte Verträge;
- b) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB);
- c) Gesetzliche Vorschriften.

Die zunächst genannten Bestimmungen haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den danach genannten, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Lücken werden durch die jeweils nachrangigen Bestimmungen ausgefüllt.

Vertragsinhalt ist ausschließlich das ausdrücklich zwischen der lightweight solutions und dem Kunden Vereinbarte.

Außerhalb der vorliegenden AGB bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keine weiteren Abreden. Künftige Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, wobei diese Klausel nur schriftlich aufgehoben werden kann.

## 3. Inhalt der Leistungen

### 3.1 Leistungen der lightweight solutions

Die Beschaffenheit des vertragsgegenständlichen Produktes und der Dienstleistung richtet sich - sofern nichts anderes vereinbart ist - nach der Produkt-, bzw. Dienstleistungsbeschreibung, soweit sie dem Kunden mitgeliefert wurde oder bekannt ist. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungs- und Beschaffenheitsangaben sind vertraglich nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Die vereinbarten Lieferzeiten sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich ein Fixtermin vereinbart wurde. Im Übrigen sind die Liefertermine als annähernd verbindlich zu betrachten. Schadenersatzansprüche aus Verzug werden ausgeschlossen, es sei denn der Leistungsverzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von lightweight solutions.

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, ist lightweight solutions dazu berechtigt Teillieferungen vorzunehmen.

### 3.2 Leistungen des Kunden

#### 3.2.1 Mitwirkungsleistungen

Mitwirkungsleistungen des Kunden, die im Rahmen des Vertrages geschuldet sind, erfolgen ohne besondere Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Es ist allein Sache des Kunden, für die Erteilung etwa notwendiger Genehmigungen (z.B. für den Einbau in Fahrzeuge) zu sorgen. Soweit nicht anderweitig ausdrücklich vereinbart, trägt lightweight solutions keinerlei rechtliche Verantwortung dafür, dass die gelieferten Produkte für den geplanten Einbau (z.B. in Fahrzeuge) kompatibel und geeignet sind. Das Risiko hierfür liegt beim Kunden.

#### 3.2.2 Preise

Die Preise sind freibleibend. Unsere Preise verstehen sich ab Lieferwerk ausschließlich Verpackung, Fracht, Zoll, Einfuhr, Nebenabgaben sowie der jeweilig gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

#### 3.2.3 Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Soweit nichts Anderweitiges ausdrücklich vereinbart wurde, sind sämtliche Zahlungen netto ohne jeglichen Abzug ab Rechnungsdatum fällig. Sämtliche Zahlungen sind ausschließlich in EURO zu leisten. Die lightweight solutions behält sich nach eigenem Ermessen vor, Leistungen nur gegen Vorkasse zu erbringen.

Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche zu.

Die Aufrechnung des Kunden mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

#### 3.2.4 Bestellung auf Abruf

Bei Bestellungen auf Abruf und Rahmenvereinbarungen ist der Kunde verpflichtet, die bestellte Ware innerhalb angemessener Frist, spätestens aber innerhalb von sechs Wochen ab Bestelldatum abzunehmen, sofern schriftlich nichts anderweitiges vereinbart wurde.

### 3.3 Versand

Die Preise der lightweight solutions gelten – falls nicht ausdrücklich anders vereinbart – ab Produktionsstandort lightweight solutions, D-83701 Stephanskirchen.

### **3.4 Gefahrenübergang**

Wird das Produkt auf Wunsch des Kunden diesem zugeschickt, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung des Produktes mit seiner Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder Lagers, auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart verstehen sich alle Preise für Lieferung ab Werk.

### **3.5 Preisanpassungen**

Falls sich zwischen Abschluss eines Vertrages und der Lieferung, die Roh- und Hilfsstoffpreise, die Löhne und sonstige erkennen sich auf die Preise auswirkende wirtschaftliche Verhältnisse, wesentlich und in nicht vorhersehbarer Weise erhöhen, ist lightweight solutions zur entsprechenden Anpassung der Preise berechtigt.

## **4. Haftung**

### **4.1 Haftungsausschluss**

Die Haftung der lightweight solutions für Schäden ist ausgeschlossen, soweit die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit der lightweight solutions beruht.

### **4.2 Haftungsbegrenzung**

Die Haftung der lightweight solutions für die einfach fahrlässige (d.h. nicht vorsätzliche und nicht grob fahrlässige) Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist auf den Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens begrenzt.

### **4.3 Haftung für Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen**

Soweit die Haftung der lightweight solutions im Sinne von Ziffer 4.1 ausgeschlossen oder im Sinne von Ziffer 4.2 begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der lightweight solutions.

### **4.4 Verbleibende Haftung**

Dieser Haftungsausschluss im Sinne von Ziffer 4.1 und diese Haftungsbegrenzung im Sinne von Ziffer 4.2 gelten nicht für Ersatzansprüche des Kunden gegen die lightweight solutions aus dem Produkthaftungsgesetz und gelten zudem nicht für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz statt der Leistung. Dieser Haftungsausschluss im Sinne von Ziffer 4.1 und diese Haftungsbegrenzung im Sinne von Ziffer 4.2 gelten ferner nicht für Schäden des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der lightweight solutions oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der lightweight solutions beruhen.

## **5. Mängelansprüche**

Der Kunde hat im Fall der Mangelhaftigkeit des Produktes zunächst einen Anspruch auf Nacherfüllung, wobei die lightweight solutions die Wahl hat, die Nacherfüllung entweder durch Nachbesserung (Beseitigung des Mangels) oder durch Nach-/Ersatzlieferung (Lieferung eines mangelfreien Produktes) vorzunehmen.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder nach seiner Wahl ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch, wenn die lightweight solutions die Nacherfüllung verweigert oder dem Kunden die Nacherfüllung unzumutbar ist.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so kann er auch Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung geltend machen. Im Übrigen beträgt die Gewährleistungsfrist sämtliche geltend gemachten Ansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, sechs Monate ab Lieferung. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde die gelieferten Waren verändert und/oder verarbeitet.

## **6. Sicherung der Leistungen**

### **6.1 Eigentumsvorbehalt**

Alle gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Entgeltansprüche der lightweight solutions aus ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, Eigentum (nachfolgend: Vorbehaltsware) der lightweight solutions.

Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterveräußern oder be- bzw. verarbeiten.

Diese Ermächtigung zur Weiterveräußerung und Be- bzw. Verarbeitung erlischt, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, seine Zahlungen einstellt oder wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird.

Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nebst allen Nebenrechten werden bereits jetzt – und zwar gleich ob sie an einen oder mehrere Abnehmer veräußert werden – in voller Höhe an die lightweight solutions sicherungshalber abgetreten. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen, nicht im Eigentum der lightweight solutions stehenden Produkten veräußert, so ist die Forderung des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur in Höhe des Rechnungsbetrages der lightweight solutions an die lightweight solutions sicherungshalber abgetreten. Der Kunde ist zur Einziehung der an die lightweight solutions abgetretenen Forderung ermächtigt, solange er nicht in Zahlungsverzug gerät oder seine Zahlungen einstellt, und so-lange über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird.

### **6.4 Vertragskündigung / Drittschuldner**

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen, so ist die lightweight solutions berechtigt,

- a) vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, ohne dass dem Kunden gegen diesen Herausgabeanspruch ein Zurückbehaltungsrecht, das nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, zusteht;
- b) die Drittschuldner von der Abtretung der Forderungen an die lightweight solutions zu unterrichten.

### **6.5 Freigabe von Sicherheiten**

Übersteigt der realisierbare Wert der für die lightweight solutions bestehenden Sicherheiten ihre Forderungen nicht nur

vorübergehend um insgesamt mehr als 15 %, gibt die lightweight solutions auf Verlangen des Kunden Sicherheiten in entsprechender Höhe nach ihrer Wahl frei.

## **6.6 Zurückbehaltungsrecht**

Soweit eine vertragliche Vorleistungspflicht von lightweight solutions besteht, behält sich lightweight solutions ein Leistungsverweigerungsrecht für den Fall vor, dass Umstände bekannt werden, welche die Leistungsfähigkeit des Kunden in Frage stellen. Dies sind insbesondere, aber nicht ausschließlich Streichungen oder nachhaltige Kürzungen des Kreditlimits bei Warenkreditversicherern.

## **7. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug des Kunden richten sich die Ansprüche der lightweight solutions nach den gesetzlichen Regelungen. Der lightweight solutions steht es jedoch frei, bei einem nachgewiesenen höheren Verzugschaden diesen gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

## **8. Allgemeine Bestimmungen**

### **8.1 Rechtswahl**

Das gesamte Vertragsverhältnis zwischen der lightweight solutions und dem Kunden unterliegt auch bei Lieferungen ins Ausland ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Wiener UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### **8.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferung und Leistung aus dem Vertragsverhältnis zwischen der lightweight solutions und dem Kunden ist der Sitz der lightweight solutions in D-83701 Stephanskirchen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen der lightweight solutions und dem Kunden ist München, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. lightweight solutions ist aber berechtigt, nach ihrer Wahl eigene Ansprüche am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

### **8.3 Wirksamkeitsklausel**

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder daneben abgeschlossener individueller Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### **8.4 Höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen lightweight solutions von dem Vertrag zurückzutreten, soweit lightweight solutions infolge der höheren Gewalt die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kunden unmöglich geworden ist.

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn das Ereignis höherer Gewalt bei einem Lieferant von lightweight solutions oder einem ihrer Unterlieferanten (z.B. für Zulieferer von Rohstoffen) eintritt.

Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverbote, Verkehrssperren und sonstige Umstände gleich, die nicht von lightweight solutions beeinflusst werden können.